

Leitlinienprozess Bürgerbeteiligung

Wir

machen

mit

!!!

**15. Sitzung des
Arbeitsgremiums Bürgerbeteiligung
10.7.18**

1. Begrüßung und Ziele der Sitzung





AGENDA

1. Begrüßung und Ziele der Sitzung
2. Vorbereitung Ratsbeschluss zur Pilotphase

- Entwurf Beschlussvorlage Pilotphase
- Mögliche Anlagen zur Beschlussvorlage

-Pause-

3. Inhaltliche Konkretisierung der Pilotphase
 - Kriterien zur Ausschreibung der Dienstleistung „Aktivierung“
 - Inhalte eines Beteiligungskonzepts
 - Matrix zur Einordnung der Verfahrenskomplexität
4. Abschluss und Ausblick

AGENDA

& VORLAGEN

1. Begrüßung und Ziele der Sitzung
2. Vorbereitung Ratsbeschluss zur Pilotphase
 - Entwurf Beschlussvorlage Pilotphase
 - Mögliche Anlagen zur Beschlussvorlage

-Pause-

3. Inhaltliche Konkretisierung der Pilotphase
 - Kriterien zur Ausschreibung der Dienstleistung „Aktivierung“
 - Inhalte eines Beteiligungskonzepts
 - Matrix zur Einordnung der Verfahrenskomplexität
4. Abschluss und Ausblick

VORLAGEN

- (1) Abgestimmte Inhalte Pilotphase
- (2) Entwurf Beschlussvorlage Pilotphase
- (3a) Leitlinientext Entwurf 3
- (3b) Hinweise zur Überarbeitung
- (4) Leitlinientext Kurzfassung
- (5) Kriterien zur Ausschreibung der Dienstleistung „Aktivierung“
- (6) Inhalte eines Beteiligungskonzepts
- (7) Matrix zur Einordnung der Verfahrenskomplexität

Abgestimmte Inhalte der Pilotphase (AG 13, 14)

Wesentliche Maßnahmen im Leitlinienentwurf		Pilotphase
1 Standards	Die Standards für gute Öffentlichkeitsbeteiligung dienen als Ziele und Qualitätsmerkmale für alle Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln. Jedes Beteiligungsverfahren muss sich an diesen Standards messen lassen und alle Akteure innerhalb eines Beteiligungsverfahrens arbeiten auf das Erreichen dieser Ziele hin.	Die Standards sind verbindlich als Anspruch und Maßstab für die Umsetzung in Beteiligungsverfahren vom Rat beschlossen. Ihre Einhaltung wird in den Pilotbereichen und Pilotbeteiligungsverfahren durch das Arbeitsgremium Bürgerbeteiligung und eine externe Evaluation beobachtet und reflektiert.
2 Anregungsprozess	Kölnerinnen und Kolner können zu Themen, über die die Bezirksvertretungen, Ausschüsse und der Rat entscheiden, die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung vorschlagen. Über diesen Vorschlag entscheiden die zuständigen Gremien. Als entsprechende Informationsplattform dient das Ratsinformationssystem, in dem die Beschlussvorlagen öffentlich zugänglich sind und welches um bürgerfreundliche Such- und Filterfunktionen erweitert werden soll.	Kölnerinnen schlagen die Durchführung einer OB vor. Es existiert eine zentrale koordinierende Stelle und es werden viele möglichst barrierefreie Zugänge geschaffen, z.B. über die Geschäftsstellen der Pilotgremien, oder Bürgeramt und Onlineformulare auf der Mitwirkungsseite. Die Anregungsmöglichkeit wird öffentlich bekannt (u.a. auf der Homepage der Stadt Köln) gemacht und die Vorschläge zur Durchführung von Öffentlichkeitsbeteiligung den Pilotgremien zur Entscheidung vorgelegt. Die einzelnen Verfahrensschritte und Entscheidungen werden transparent dokumentiert.
3 Pilotbereiche/Pilotbeteiligungsverfahren	Die jeweils fachlich zuständigen Entscheidungsgremien treffen gleichzeitig mit der ersten Befassung über ein Thema eine Entscheidung darüber, ob eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden soll oder nicht. Sie können der Empfehlung der Verwaltung folgen oder einen abweichen den Beschluss fassen. Sie entscheiden ebenfalls über die Vorschläge der Kölnerinnen und Kolner zur Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung (s.o.).	Der Ausschuss Umwelt und Grün sowie die Bezirksvertretung Nippes arbeiten in der Pilotphase als Pilotgremien mit. Bei den Themen in denen sie die Entscheidungszuständigkeit besitzen, entscheiden sie auch über die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung wie im Leitlinienentwurf beschrieben. Die Öffentlichkeitsbeteiligungen, die von diesen Gremien beschlossen werden sowie je ein Beteiligungsverfahren aus den Bereichen Sport, Kultur, Stadtentwicklung und Verkehr werden während der Pilotphase als Pilotbeteiligungsverfahren auf der Grundlage der Standards – siehe unter 1 – durchgeführt und bewertet.
4 Empfehlungen der Verwaltung	Die Verwaltung ergänzt Beschlussvorlagen um Empfehlungen / Begründungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung.	Die Verwaltung ergänzt die Beschlussvorlagen, über die der Ausschuss für Umwelt und Grün und die Bezirksvertretung Nippes entscheiden, um Empfehlungen / Begründungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

1

Dokument:
(1) Abgestimmte Inhalte
Pilotphase



Abgestimmte Inhalte der Pilotphase (AG 13, 14)

1. Standards

2. Anregungsprozess

**3. Pilotbereiche /
Pilotbeteiligungs-
verfahren**

**4. Empfehlungen der
Verwaltung**

**5. Beschlüsse in den
Gremien**

6. Information

**7. Umsetzung und
Dokumentation**

**8. Qualitätssicherung /
Weiterentwicklung**

**9. Unterstützungs-
funktionen**



2. Vorbereitung Ratsbeschluss zur Pilotphase – Entwurf Beschlussvorlage

Die Oberbürgermeisterin

Stadt Köln

29.05.2018

Leitlinienprozess zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
Arbeitsgremium Bürgerbeteiligung 10.7.18

Pilotphase Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung / Vorbereitung der Beschlussfassung

Das Arbeitsgremium Bürgerbeteiligung hat in den Sitzungen 24.4., 22.5. und 5.6.18 auf der Grundlage des seit Ende 2017 vorliegenden Leitlinienentwurfs die Durchführung einer Pilotphase und deren wesentliche Inhalte ausgearbeitet. Dementsprechend bereitet die Verwaltung nun die entsprechenden Dokumente für eine Beschlussfassung dieser Pilotphase vor. Das sind:

- Beschlussvorlage zur Entscheidung über die Pilotphase im Rat am 27.9.18 mit Vorberatung im Ausschuss Umwelt und Grün am 18.9.18 (= 1 Dokument)
- Beschlussvorlage für die Mitwirkung als Pilotgremium zur Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 20.9.18 (= 1 Dokument mit der Beschlussvorlage für den Rat als Anlage)
- Mitteilung an die übrigen Bezirksvertretungen (= 1 Dokument mit den beiden Beschlussvorlagen als Anlage) zur Beratung zwischen dem 10.9. und dem 24.9.18

Auf den folgenden Seiten ist der Text dargestellt, der grundsätzlich für die Beschlussvorlage, die an den Rat gerichtet wird, verwendet werden soll.

Nach der Sitzung des Arbeitsgremiums werden die Beschlussvorlagen erstellt, im Verwaltungsvorstand vorgestellt und von der Oberbürgermeisterin unterzeichnet und an die Mitglieder der Bezirksvertretungen, des Ausschusses Umwelt und Grün und des Rates gesendet. Das Arbeitsgremium Bürgerbeteiligung wird die Dokumente zeitgleich erhalten und sie werden darüber hinaus transparent in das Ratsinformationssystem sowie auf die Projektseite unter www.stadt-koeln.de/leitlinienprozess eingestellt.

Die Beschlussvorlage wird im öffentlichen Teil der Ratsitzung behandelt. Die Mitglieder des Arbeitsgremiums können als Zuschauer*innen an dieser Sitzung teilnehmen. Die Plätze auf der Zuschauertribüne des Rates müssen reserviert werden. Bitte melden Sie sich unter buergerbeteiligung@stadt-koeln.de verbindlich an, wenn Sie an der Ratsitzung teilnehmen werden.

Dokument:
(2) Entwurf Beschlussvorlage Pilotphase

2. Vorbereitung Ratsbeschluss zur Pilotphase – Entwurf Beschlussvorlage

Beschlussvorlage

- 1) Beschluss über Qualitätsstandards
- 2) Durchführung Pilotphase

Finanzielle Auswirkungen

225.000 € / HH2019 (konsumtiv)

Begründung

Bedeutung, Entstehung, Ziele der Leitlinien sowie Hintergrund für die Pilotphase

Pilotphase Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung

Ziel, Dauer/Zeitraum, Gegenstand der Erprobung, Evaluation, Rahmenbedingungen, Ausblick

Kurzfassung wesentliche Maßnahmen im Leitlinienentwurf

Wesentliche Inhalte des Leitlinienentwurfs | Wozu soll ÖB möglich sein? | Wer entscheidet darüber, ob eine ÖB stattfindet? | Vorschlagsrecht für Kölnerinnen und Kölner | Ratsinformationssystem und Mitwirkungsportal | Büro für ÖB | Beirat für ÖB

Anlage 1: Qualitätsstandards für die ÖB in Köln

Ausformulierte Qualitätsstandards



Abgestimmte Inhalte der Pilotphase (AG 13, 14)

1. Standards

Frühzeitige und transparente Information und Kommunikation

Öffentlichkeitsbeteiligung kann nur auf einer soliden Wissensbasis aller Beteiligten stattfinden. Um diese aufzubauen, braucht es einerseits ausreichend Zeit und andererseits umfängliche Informationen. Daher wird in Köln frühzeitig und transparent über städtische Angelegenheiten, Projekte und Planungen informiert. Die transparente und frühzeitige Kommunikation betrifft dabei nicht nur das Vorfeld einer Planung, sondern auch die folgenden Schritte innerhalb laufender Verfahren bis hin zur Umsetzung.



Abgestimmte Inhalte der Pilotphase (AG 13, 14)

1. Standards

Frühzeitige und transparente Information und Kommunikation

Öffentlichkeitsbeteiligung kann nur auf einer soliden Wissensbasis aller Beteiligten stattfinden. Um diese aufzubauen, braucht es einerseits ausreichend Zeit und andererseits umfängliche Informationen, **die für alle Interessierten leicht und verständlich zugänglich sind**. Daher wird in Köln frühzeitig und transparent über städtische Angelegenheiten, Projekte und Planungen informiert. Die transparente und frühzeitige Kommunikation betrifft dabei nicht nur das Vorfeld einer Planung, sondern auch die folgenden Schritte innerhalb laufender Verfahren bis hin zur Umsetzung.



Abgestimmte Inhalte der Pilotphase (AG 13, 14)

1. Standards

Geeignete Ansprache aller interessierten beziehungsweise betroffenen Kölnerinnen und Kölner

In den Verfahren der Kölner Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Interessen und Perspektiven möglichst aller von dem Projekt betroffenen Gruppen gehört. Dafür werden offene, allgemein zugängliche Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen. Darüber hinaus ist es wichtig, solche Gruppen zur Teilnahme zu bewegen, die erfahrungsgemäß eher selten bei Beteiligungsverfahren mitmachen. Ziel ist es, einen chancengerechten Zugang zur Beteiligung zu schaffen.



Abgestimmte Inhalte der Pilotphase (AG 13, 14)

1. Standards

Geeignete Ansprache aller interessierten beziehungsweise betroffenen Kölnerinnen und Kölner

In den Verfahren der Kölner Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Interessen und Perspektiven möglichst aller von dem Projekt betroffenen Gruppen gehört. Dafür werden offene, allgemein zugängliche Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen. Darüber hinaus **setzt sich die Stadt Köln zum Ziel ~~ist es wichtig~~**, solche Gruppen zur Teilnahme zu bewegen, die erfahrungsgemäß eher selten bei Beteiligungsverfahren mitmachen. Ziel ist es, einen chancengerechten Zugang zur Beteiligung zu schaffen.



2. Vorbereitung Ratsbeschluss zur Pilotphase – Mögliche Anlagen zur Beschlussvorlage

zebra log

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Entwurf Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln
Entwurf 3 | Stand: 16.01.18 | Anlage zu AG-Sitzung 15

Dokument:
(3a) Leitlinientext Entwurf 3

**Hinweise zur Überarbeitung im Entwurf 3 der Leitlinien Köln:
Welche Anpassungen wurden vorgenommen?**
Stand: 16.01.2018

Allgemeine Anpassungen im Dokument

- Im Kapitel 1 wurde ein Hinweis aufgenommen, dass eine Satzung angestrebt wird.
- Die Standards sind nicht mehr in Überschriftenebene 2 sondern einfach nummeriert. Das entzieht das Inhaltsverzeichnis.
- Die Quellen wurden gelöscht, da mit der Überarbeitung des Textes auch die Genauigkeit hinsichtlich der Quellen verloren geht.

Diskus

Hinweis zu Dokumente (3b):
Die Hinweise zur Überarbeitung sind für das AG als Erläuterung gedacht. Der Rat erhält diese nicht.

• Einfügen eines Satzes, der die Verwendung des Begriffs „Kölnerinnen und Kölner“ erklärt.

• Überprüfung: Es wird nicht von Bürgerbeteiligung, sondern von Öffentlichkeitsbeteiligung gesprochen.

• „Anregen / Anregung“ ausgetauscht durch „vorschlagen / Vorschlag.“

Diskussionspunkt 3: Zur Anregung von Beteiligung

- Im Leitlinientext unter „Anregung“ gab es gar keinen Bezug zu § 24 GO (Anregungen und Beschwerden) wie in AG11 gesagt – dies war nur in den Diskussionspunkten so ausgeführt. Entsprechend muss an dieser Stelle nichts gelöscht werden.
- Ergänzung eines Satzes: „Dies gilt sowohl für Einzelpersonen, wie auch für Gruppen.“



2. Vorbereitung Ratsbeschluss zur Pilotphase – Mögliche Anlagen zur Beschlussvorlage

zebra log



Die Oberbürgermeisterin

Entwurf Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln

Entwurf 3 | Stand: 16.01.18 | Anlage zu AG-Sitzung 15

Dokument:
(3a) Leitlinientext Entwurf 3

zebra log

zebra log



Die Oberbürgermeisterin

KURZFASSUNG

Entwurf Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln

Stand: 28. Juni 18

Dokument:
(4) Leitlinientext
Kurzfassung

2. Vorbereitung Ratsbeschluss zur Pilotphase – Mögliche Anlagen zur Beschlussvorlage

In Bezug auf die Funktionen der Texte – welche Version (Lang-/Kurzfassung) sollte dem Rat als Anlage zur B-Vorlage vorgelegt werden?

Durch die in der Pilotphase gewonnen Erkenntnisse können sich die Inhalte der Langfassung ändern. Inwiefern soll dennoch die Langfassung während der nächsten Monate weiterentwickelt werden?



Pause



3. Inhaltliche Konkretisierung der Pilotphase – Kriterien zur Ausschreibung der Dienstleistung „Aktivierung“

zebra log

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Kriterien zur Ausschreibung der Dienstleistung „Aktivierung der Stadtgesellschaft“

- Nachweis Methodenkenntnisse in der Mobilisierung und aufsuchender Kommunikation und Beteiligung (crossmediales Instrumentarium)
- Nachweis von Arbeitsproben, insbesondere mindestens eine Konzeptskizze zu einem Mobilisierungs- und Kommunikationskonzept (Alternativ: Abgabe einer Konzeptskizze zu einem fiktiven Pilotprojekt der Stadt Köln als Arbeitsprobe)
- Entsprechendes Personal / Qualifikationen: u.a. visuelle Kommunikation, Textkompetenz (z.B. einfache Sprache; mobilisierende Ansprache)
- Referenzen: Kommunikation zu demokratische bzw. partizipativen Prozessen in kommunalen oder regionalen Ebene
- Erfahrungen und Referenzen in der Mobilisierung schwierig erreichbar Zielgruppen (traditionell in Beteiligungsverfahren unterrepräsentierten Gruppen) mit Stadtbezug
- Kenntnisse und Erfahrungen der Kölner Stakeholder-Landschaft sowohl im politischen als zivilgesellschaftlichen Bereich
- Von Vorteil: bestehend Kontakte zu Multiplikatoren und Netzwerken
- Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in den letzten drei Jahren (stabiler Umsatz und Personalbestand)
- Hauptsitz oder Niederlassung in Köln oder Umgebung (gute Erreichbarkeit)

Dokument:
**(5) Kriterien zur Ausschreibung
der Dienstleistung „Aktivierung“**



3. Kriterien zur Ausschreibung der Dienstleistung „Aktivierung“ (I)

- Nachweis von **Methodenkenntnissen in der Mobilisierung** und in **aufsuchender Kommunikation und Beteiligung** (crossmediales Instrumentarium)
- Nachweis von **Arbeitsproben**, insb. mind. eine **Konzeptskizze** zu einem **Mobilisierungs- und Kommunikationskonzept** (Alternativ: Abgabe einer Konzeptskizze zu einem fiktiven Pilotprojekt der Stadt Köln als Arbeitsprobe)
- Entsprechendes **Personal** / entsprechende **Qualifikationen**: u.a. **visuelle Kommunikation, Textkompetenz** (z.B. einfache Sprache; mobilisierende Ansprache)
- Referenzen: **Kommunikation zu demokratischen bzw. partizipativen Prozessen** auf kommunaler oder regionaler Ebene

3. Kriterien zur Ausschreibung der Dienstleistung „Aktivierung“ (II)

- Erfahrungen und Referenzen in der **Mobilisierung schwer erreichbarer Zielgruppen** (traditionell in Beteiligungsverfahren unterrepräsentierte Gruppen)
- Kenntnisse und Erfahrungen der **Kölner Stakeholder-Landschaft** sowohl im politischen als auch im zivilgesellschaftlichen Bereich
- **Von Vorteil: bestehend Kontakte** zu Multiplikatoren und Netzwerken
- Nachweis der **wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit** in den letzten drei Jahren (stabiler Umsatz und Personalbestand)
- **Hauptsitz oder Niederlassung in Köln** oder Umgebung (gute Erreichbarkeit)



3. Inhaltliche Konkretisierung der Pilotphase – Inhalte eines Beteiligungskonzepts

Dokument:
(6) Inhalte eines
Beteiligungskonzepts

Arbeitspapier: Inhalte eines Beteiligungskonzeptes
Version #2, Juni 2018

Beteiligungskonzept / Checkliste

Folgende Punkte und Fragestellungen sind im Rahmen der Erstellung eines Beteiligungskonzeptes zu einer Bürgerbeteiligung zu bearbeiten beziehungsweise zu beantworten.

1 Klärung der Ziele, Gegenstände und Einbettung der Beteiligung

1.1 Was ist der Beteiligungsgegenstand?

- ✓ Wozu genau soll beteiligt werden? (bspw. Ost-West-Achse, Gestaltung Grüngürtel, ...)
- ✓ Was genau sind die zu bearbeitenden Themen und Fragestellungen zu denen eine Beteiligung durchgeführt werden soll?
- ✓ Inwieweit lassen sich bereits jetzt Unterthemen erkennen?

1.2 Welche Zielsetzung?

- ✓ Was soll mit der Beteiligung erreicht werden?
- ✓ Welche Wirkungen sollen durch das Verfahren eintreten?

1.3 Welche Beteiligungsspielräume und Beteiligungsstufen?

- ✓ Welchen Beteiligungsspielraum beziehungsweise welche Beteiligungsspielräume gibt es mit Blick auf die Zielsetzung der Beteiligung (1.2)?
- ✓ Auf welcher Beteiligungsstufe wird die Beteiligung demzufolge angeboten (Information, Anhörung, Beratung – vgl. Stufen nach Beteiligungsmatrix)?
- ✓ Insbesondere bei längeren Beteiligungsverfahren mit unterschiedlichen Beteiligungsphasen: Gibt es im Verlauf der Beteiligung Änderungen in den Beteiligungsstufen bzw. mit Blick auf die jeweils möglichen Beteiligungsspielräume?

1.4 Einbettung in den politisch-administrativen Planungs- und Entscheidungsbereitungsprozess?

- ✓ Wer ist der Empfänger der Beteiligungsergebnisse?
- ✓ Welche Gremien nutzen die Ergebnisse als Beratungsinput?
- ✓ Gibt es dementsprechend vorseitigen der Verwaltung und Politik ein klares Signal, dass Ergebnisse in ihren fachpolitischen Beratungs- und Abwägungsprozessen berücksichtigt werden?
- ✓ Bis wann müssen die Ergebnisse der Beteiligung vorliegen, damit sie in die entsprechenden Planungs- und Entscheidungsbereitungsprozesse als Beratungsinput einfließen können?

1.5 Ansprechperson/en für das Beteiligungsverfahren?

- ✓ Wer ist (auch für externe) Ansprechpartner für das Beteiligungsverfahren?

¹ Dabei muss die Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner nicht jede Frage unmittelbar selbst beantworten können. Von hier wird sich um die Beschaffung der erfragten Informationen gekümmert. Deshalb sind immer Kontaktadaten wie Telefonnummer, E-Mailadresse und Anschrift anzugeben.



3. Inhalte eines Beteiligungskonzepts (I)

Klärung der Ziele, Gegenstände und Einbettung

- 1.1 Was ist der Beteiligungsgegenstand?
- 1.2 Welche Zielsetzung?
- 1.3 Welche Beteiligungsspielräume und Beteiligungsstufen?
- 1.4 Einbettung in den politisch-administrativen Planungs- und Entscheidungsvorbereitungsprozess?
- 1.5 Ansprechperson/en für das Beteiligungsverfahren?

2 Klärung der Rahmenbedingungen

- 2.1 Vorgeschichte und bestehende Konflikte?
- 2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen?



3. Inhalte eines Beteiligungskonzepts (II)

3 Erstellung eines Kommunikations- und Beteiligungsplans

- 3.1 Zielgruppen und Ansprache?
- 3.2 Welcher Ablauf und welche Formate (Prozessplanung)?
- 3.3 Dokumentation der Ergebnisse
- 3.4 Moderation (intern / extern)
- 3.5 Projektmanagement
- 3.6 Evaluation der Beteiligung

4 Personelle Ressourcen / Finanzierung des Beteiligungsverfahrens

3. Inhaltliche Konkretisierung der Pilotphase – Matrix zur Einordnung der Verfahrenskomplexität

Leitlinien Köln – Matrix zur Einordnung der Verfahrenskomplexität			Stand 28.06.2018
Analyse – Handelt es sich um ein eher komplexes oder eher einfaches Verfahren? Dreistufige Punktergabe			
Inhaltlicher Gestaltungsspielraum Eher klein 1 Punkt	Durchschnittlich 2 Punkte	Eher groß 3 Punkte	
Aufwand des Verfahrens ein Beteiligungsgegenstand mit einem Format ¹ 1 Punkt	ein Beteiligungsgegenstand mit mehreren Formaten ² 2 Punkte	Unterschiedliche Beteiligungsgegenstände mit mehreren Formaten ³ 3 Punkte	
Räumliche Ausdehnung Betrifft einen Stadtbezirk 1 Punkt	Betrifft mehrere Stadtbezirke 2 Punkte	Betrifft die Gesamtstadt 3 Punkte	
Angesprochene Zielgruppe Kleinere, abgrenzbare Gruppe ⁴ 1 Punkt	Breitere Öffentlichkeit, Mischung aus Betroffenen und Interessierten 2 Punkte	Breitere, auch organisierte Öffentlichkeit und/oder mehrere Stakeholder-Gruppen 3 Punkte	
Vorgeschichte des Themas Keine bzw. unproblematische Vorgeschichte vorhanden 1 Punkt	Seit längerem Thema, das bereits vereinzelt Erörterungen produziert hat 2 Punkte	Offen konfliktarm Thema, das bereits zu Auseinandersetzungen geführt hat 3 Punkte	
Alltäglichkeit des Vorhabens Ähnliche Vorhaben werden regelmäßig durchgeführt und sind eingebütt 1 Punkt	Das Vorhaben ist in seiner Art bekannt unterscheidet sich aber durch einen spezifischen Kontext bzw. kommt selten vor 2 Punkte	Das Vorhaben kommt sehr selten vor bzw. unterscheidet sich deutlich von bisherigen Vorhaben dieser Art 3 Punkte	
Mediales Interesse Keum vorhanden 1 Punkt	Vorwiegend kleinräumige, lokale Berichterstattung vorhanden oder zu erwarten 2 Punkte	Gesamtstädtisch oder überregional vorhanden oder zu erwarten 3 Punkte	

¹ z.B. punktuelles Bauvorhaben mit einer Veranstaltung
² z.B. punktuelles Bauvorhaben mit zwei Veranstaltungen und einem Online-Dialog
³ z.B. weitreichendes Entwicklungsprogramm mit mehreren Beteiligungsstufen
⁴ z.B. Anwohner eines Platzes; Nutzer einer Einrichtung

Dokument:
(7) Matrix zur Einordnung der Verfahrenskomplexität



3. Matrix zur Einordnung der Verfahrenskomplexität (I)

- Inhaltlicher Gestaltungsspielraum
- Aufwand des Verfahrens
- Räumliche Ausdehnung
- Angesprochene Zielgruppen
- Vorgeschichte des Themas
- Alltäglichkeit des Vorhabens
- Mediales Interesse

3. Matrix zur Einordnung der Verfahrenskomplexität (II)

- Interpretation der aufsummierten Punktzahl

Summe		Erläuterungen zur Beteiligung
Bis 10 Punkte	Einfaches, überwiegend standardisiertes Beteiligungsverfahren	Einfache Projekte, die häufig vorkommen und in der Regel nach standardisierten Verfahren und auf Basis standardisierter Methoden ablaufen. Standard-Beteiligungskonzept (BK) der Dienststelle.
11 bis 15 Punkte	Angepasstes, z.T. standardisiertes Beteiligungsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Verfahren/Methoden sind teilstandardisiert• Beteiligungskonzept wird erstellt.• Beratung durch die Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung
16 bis 21 Punkte	Komplexes, überwiegend individualisiertes Beteiligungsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Individuelles BK wird ausgearbeitet• ggf. partizipative Erarbeitung des BK• Begleitgruppe kann sinnvoll sein• individuelle ÖA, Dokumentation, eigene Website wird empfohlen• Prozess sollte durch individuelles Corporate Design/ Logo erkennbar sein.



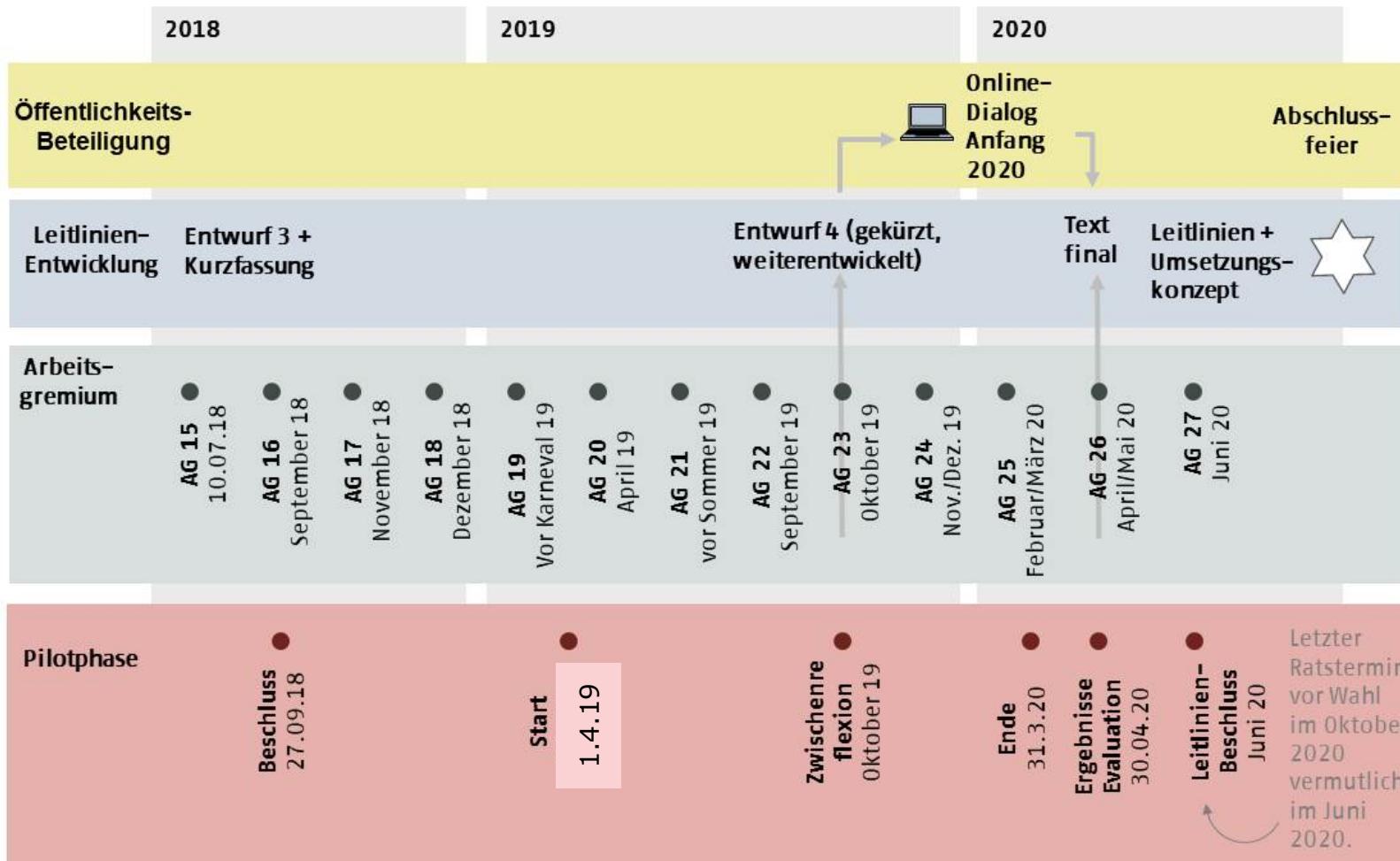
4. Abschluss und Ausblick – Termine der nächsten AG-Sitzungen

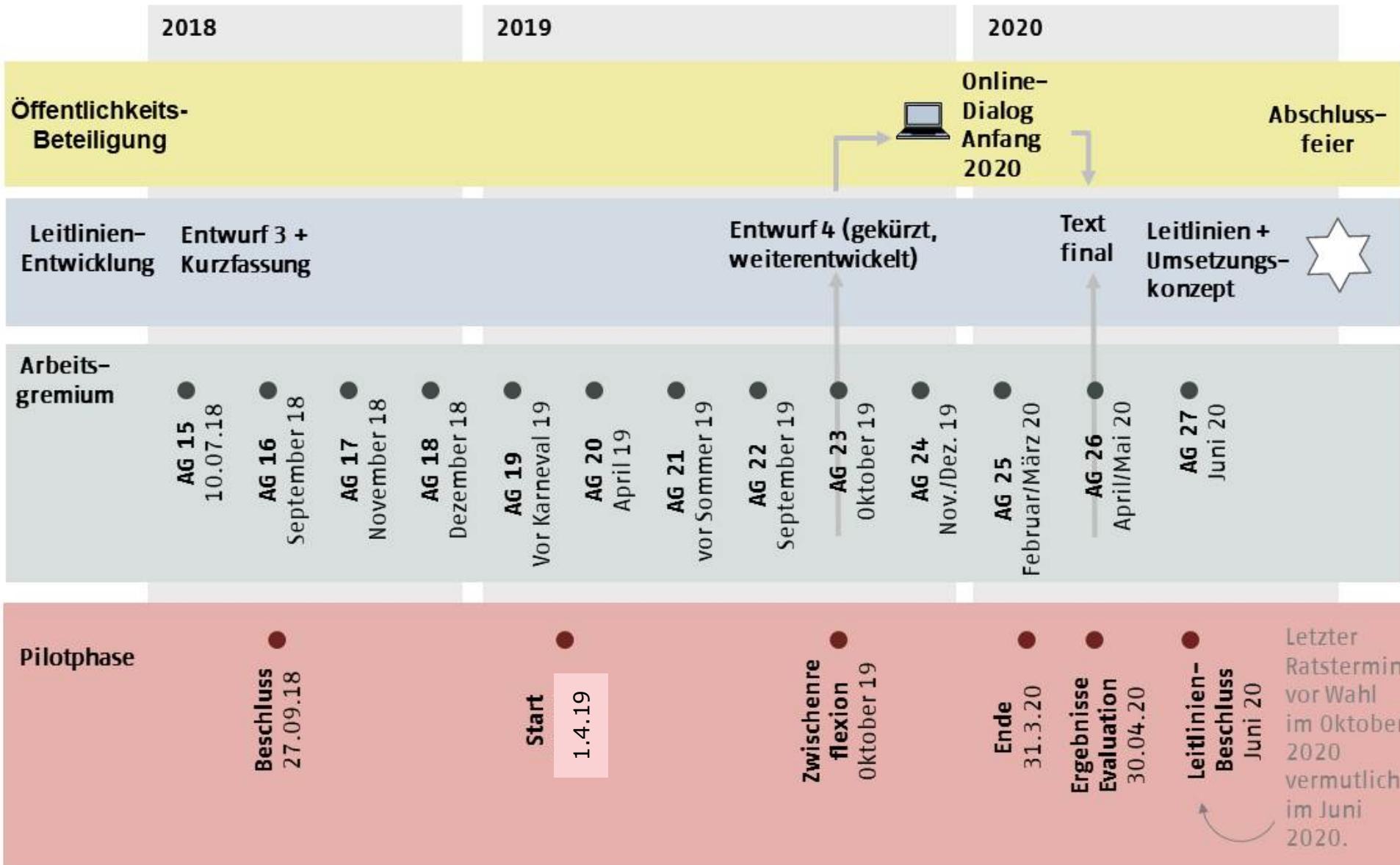
- AG-Sitzung 16 am 6. September 2018
- AG-Sitzung 17 am 6. November 2018
- AG-Sitzung 18 am 4. Dezember 2018



4. Abschluss und Ausblick

– Terminplanung Pilotphase





3. Abschluss und Ausblick





**Danke,
kommen Sie gut nach Hause.**